

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 48

Artikel: Die Salami-Taktik des Bundesrates
Autor: Hofer, Bruno / Orlando [Eisenmann, Orlando]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-618478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die

Salami-Taktik

von BRUNO HOFER

Erneut hat die Landesregierung zu Bern einen weitreichenden (und manchmal auch weitreichenden) Entscheid getroffen, der in der öffentlichen Kommentierung noch nicht gebührend gewürdigt wurde. Der Beschluss trat am 15. November in Kraft. Dabei ging es diesmal wahrhaftig um die Wurst. Nicht um irgendeine, sondern gewissmassen um deren Krone: die Salami. Wie bei so vielem im Leben, so schmeckt auch dieses Nahrungsmittel dann am besten, wenn es geschenkt daherkommt; hübsch verpackt und mit einer roten oder goldenen Schleife versehen, am liebsten zu Weihnachten dargereicht unter dem reichgeschmückten Tannenbaum.

Salami-Berge am Zoll

Zwar soll man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul schauen. Doch der Vorsatz der Gaumenfreude war bisher für den Beschenkten in allzuvielen Fällen mit einem dornenvollen Hürdenlauf bespickt. Wollte etwa Tanta Rosa in «Italia» dem «lieben Peter» in Kriechliswil eine solche «fest gestopfte, gut gewürzte Dauerwurst» zukommen lassen, dann musste sie froh sein, wenn das Gut als Garnitur dem Osternest beigelegt werden konnte.

Denn die geltenden Rechtsregeln kamen leider dem Salami-Schmaus denkbar ungelegen. Obwohl ganz Europa von offenen Grenzen, fallenden Schlagbäumen und stürzenden Mauern wie in Jericho redet, blieben bisher geschenkte Salamiberge an den schweizerischen Zollstationen liegen.

6

Die vorwiegend scheibchenweise verarbeitete Hartwurst aus dem südlichen Nachbarland, deren Gaumenkitzel gar Jünger des Heiligen Stuhls am TV-Bildschirm in Verzückung geraten lässt, wird von besonders pflichtbewussten Zollbeamten nämlich gar nicht erst weitergereicht, sondern zurückbehalten und hinter Schloss und Riegel gelagert. Nicht, um heimlich selbst davon zu naschen, bewahre! Otto Stichs Mitarbeiter wissen, was sich gehört, und tun nur ihre Pflicht.

Eine Bewilligung ist zuwenig

Und die läuft so: Die Behändigung einer Schreibmaschine ist der erste Akt, das Einspannen eines Formulars der nächste. Nach Eingabe der Adresse des ungeduldigen Empfängers muss der Hinweis erfolgen, dass vorgängig der Abholung des Importguts diverse Bewilligungen einzuholen seien.

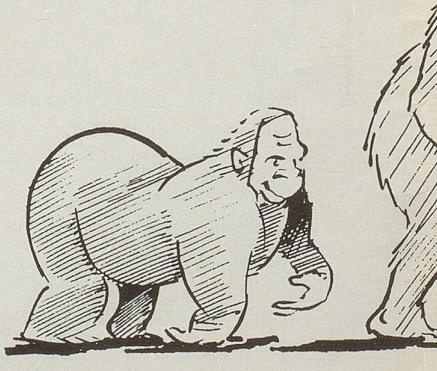
Zuerst beim Bundesamt für Landwirtschaft. Hier haben die Beamten von Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz das Sagen und geben dem höflich Fragenden zuweilen auch mal gern den Segen. Doch wie hätte es anders sein können: Eine einzige Bewilligung ist zuwenig. Weil nicht nur bei der Atomtechnologie ein Restrisiko besteht, sondern auch in der Salamiwurst tief drin ein übles Bakterium sein Unwesen treiben könnte, braucht es auch noch eine Bewilligung des veterinärischen Amtes.

Erst bewaffnet mit all diesen Formalitäten kann der Zappelige – einige Wochen nach den Weihnachtstagen – erwartungsvoll am Zoll anklopfen. Glücklich darf er die Wurst in Empfang nehmen, inklusive dem Rest des Geschenkpakets, mit all den

bunten Taschentüchern, dem blütenweissen Hemd, drei Krawatten und zwei Paar Socken. Die besondere Parfümierung, entstanden durch die gute Lagerung, die liefern Zöllner selbstverständlich gratis mit. Otto Stich hat glücklicherweise nicht gemerkt, dass man auch da noch eine Abgabe erheben könnte (hi, hi, hi).

Doch jetzt hat Stich die allerletzte Gelegenheit verpasst, denn die Schikaniererei ist vorbei. Das Volkswirtschaftsdepartement unter Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz hat die «Verordnung über Ausnahmen der Einfuhrbewilligungen für Fleisch,

ORLANDO EISENMAN



des

Bundesrates

Fleisch- und Wurstwaren» so geändert, dass ab sofort ein Kilo Salami formularlos importierbar ist. Der Chef soll, so wird hinter den Kulissen geraunt, während er in Tokio das Weissweinglas mit jenem von Kaiser Akihito zusammenstieß, nebenbei sein Einverständnis gegeben haben. Oder hat er sich wohl deshalb nach Tokio abgesetzt, um dem Aufschrei der Beamten seines Landwirtschaftsamtes zu entgehen, die die Beschniedung ihrer Kompetenzen mit einem Sitzstreik zu quittieren gedachten?

Sondersession muss her

Wie auch immer: Für die bald ausbrechende Weihnachtszeit muss der unausweichli-

che Baum nicht nur mit «Oh du fröhliche» auskommen, es darf auch direktimportierte «Schlachtwurst» beigelegt werden.

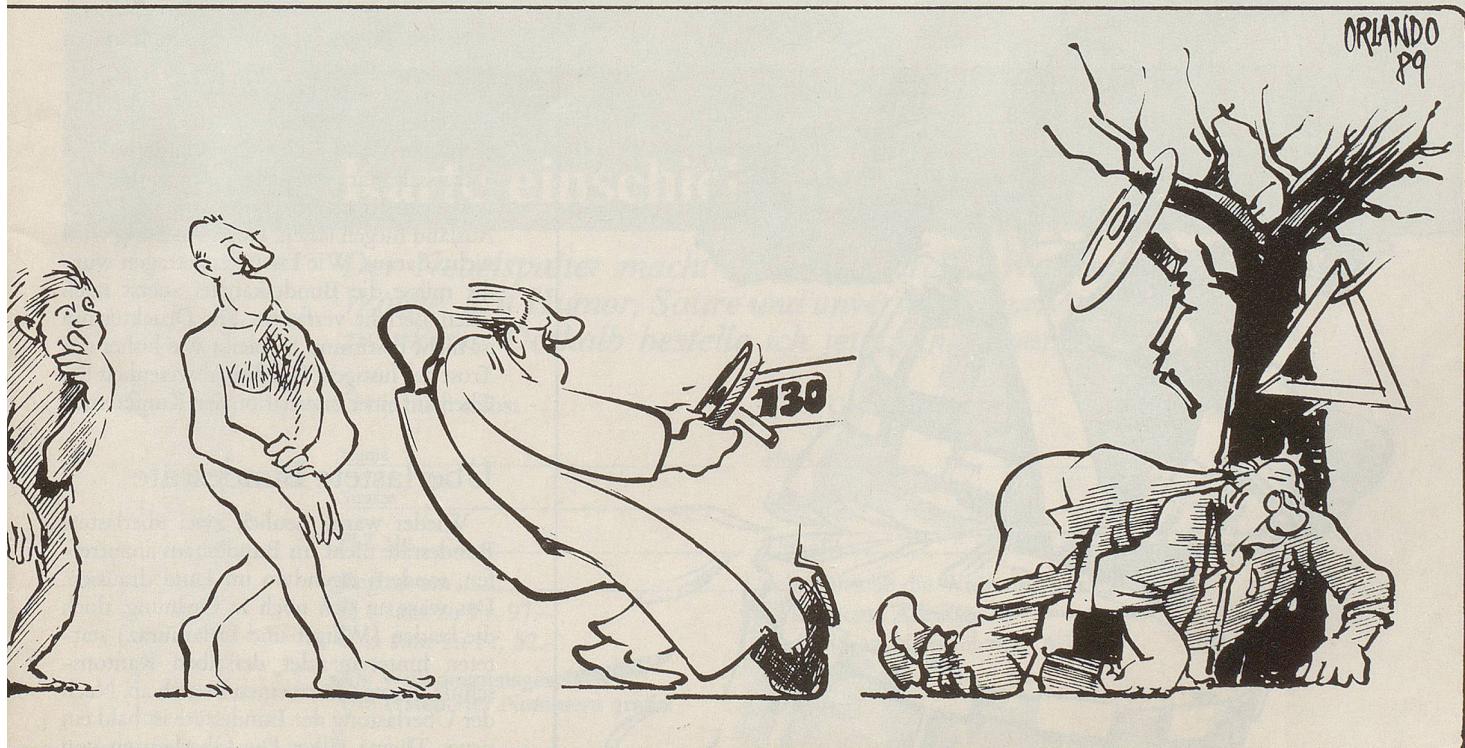
Hoffentlich haben die Brüsseler Beamten der EG wahrgenommen, dass die Schweiz damit ein Handelshemmnis abgebaut und so den Willen manifestiert hat, dem europäischen Binnenmarkt einen Schritt näherzurücken.

Nur: Wer schützt jetzt, wenn sich der Staat aus der Kontrollfunktion schleicht, den Beschenkten vor schlechter Salami? Zudem: Salami ist und bleibt doch eine Fettbombe, wie Ernährungsberaterinnen nie müde werden zu betonen. Selbst die unscheinbare Menge von 100 Gramm Salami ist mit 47 Gramm Fett vollgestopft, nur Speck und Butter sind noch fetter. Und vom

Salz in der Wurst schon gar nicht zu reden, denn daher röhrt ja ihr Name.

So konnte also die bisherige Regelung gut und gern mit dem gesundheitspolitischen Hinweis auf Übergewicht, Herzinfarkt, Bluthochdruck, Krankheit, qualvolles Siechtum und elendiglichen Tod gerechtfertigt werden.

Was wird, so muss die besorgte Frage lauten, nun aus dem Schweizervolk? Über diese neue Salami-Taktik des Bundesrates müsste wahrhaftig endlich einmal eine Debatte stattfinden. Eine Sondersession im Bundesparlament muss her! Mindestens!



Eine rasante Entwicklung